

**Der Grosse Rat Le Grand Conseil
des Kantons Bern du canton de Berne**

Donnerstag (Nachmittag), 7. September 2017

Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion

**38 2017.RRGR.43 Motion 010-2017 Fuchs (Bern, SVP)
Kein Sonderrecht für die Stadtnomaden
Richtlinienmotion**

Vorstoss-Nr.:	010-2017
Vorstossart:	Motion
Eingereicht am:	23.01.2017
Eingereicht von:	Fuchs (Bern, SVP) (Sprecher/in)
Weitere Unterschriften:	0
Dringlichkeit gewährt: Nein	26.01.2017
RRB-Nr.: 529/2017	vom 31. Mai 2017
Direktion:	Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion

Kein Sonderrecht für die Stadtnomaden

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. die Bestimmung, wonach Fahrmisbauten nur während drei Monaten pro Kalenderjahr erlaubt sind, auch für die Stadtnomaden konsequent umzusetzen
2. den Stadtnomaden bzw. dem Verein Alternative ab sofort keine Landparzellen mehr zur Nutzung zu überlassen

Begründung:

Seit Jahren missachten die Stadtnomaden in der Stadt Bern die Verweildauer von 3 Monaten. Teilweise bleiben Fahrzeuge, Bauwagen und Materialien zudem zur Entsorgung liegen. Besonders störend an dieser offensichtlichen Sonderbehandlung ist es, dass das Land von der Gemeinde Bern, der Burgergemeinde Bern oder dem Kanton Bern trotzdem immer wieder zur Verfügung gestellt wird.

Trotz erfolgten Anzeigen bleibt die Stadt Bern beispielsweise baupolizeilich untätig und verlangt jeweils auch keine Wiederherstellungsverfügungen, während sie dies gegen Privatpersonen und Hauseigentümer regelmässig und mit aller Härte tut.

Begründung der Dringlichkeit: Am 28. Februar 2017 erfolgt offenbar ein Gespräch mit Vertretern des Kantons über das weitere Vorgehen aufgrund von neuen eingereichten Aufsichtsanzeigen.

Antwort des Regierungsrats

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine Motion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates (Richtlinienmotion). Der Regierungsrat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrages, und die Entscheidungsverantwortung bleibt beim Regierungsrat.

1. Für die baupolizeiliche Durchsetzung von Vorschriften zu Fahrmisbauten sind die Standortgemeinden zuständig, unabhängig davon, wer Grundeigentümer ist. Die Gemeinden stehen ihrerseits unter der Aufsicht des Regierungsratspräsidenten und der Regierungsrat übt durch die Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion (JGK) die Aufsicht über die Regierungsratspräsidenten aus. Die JGK kann den Regierungsratspräsidenten bei Bedarf verbindliche generelle Weisungen erteilen. Zurzeit läuft beim Regierungsratspräsidentenamt Bern-Mittelland ein aufsichtsrechtliches Verfahren gegen die Stadt Bern weil die Verweildauer der Stadtnomaden auf dem Viererfeld 2016 überschritten wur-

de. Dessen Ausgang ist fürs Erste abzuwarten. Für den Regierungsrat besteht zum jetzigen Zeitpunkt kein Handlungsbedarf.

2. Im Rahmen des so genannten Rotationsprinzips, das die Stadt Bern, die Burgergemeinde Bern und der Kanton für die Aufenthaltsorte des Vereins Alternative («Stadtnomaden») auf Stadtberner Boden vereinbart haben, stellte der Kanton seit 2008 bereits wiederholt das Viererfeld zur Verfügung. Es besteht kein Grund dafür, dies ab sofort nicht mehr zu tun und die Vereinbarung mit der Stadt und der Burgergemeinde damit zu missachten. Im Übrigen ist die Rotationsregelung ohnedies lediglich eine Übergangslösung, die höchstens so lange gelten soll bis die «Zone für experimentelle Wohnformen» in Riedbach errichtet wird. Die Schaffung dieser neuen Zone haben die Stimmberechtigten der Stadt Bern im September 2013 gutgeheissen. Deren Einführung verzögert sich allerdings, nachdem die JGK im Mai 2016 die Genehmigung der Zonenplanänderung abgelehnt hat. Im Februar 2017 hiess nun das kantonale Verwaltungsgericht eine Beschwerde der Stadt Bern teilweise gut, hob die Nichtgenehmigung des Zonenplans Riedbach auf und wies das Geschäft an das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) zur Neubeurteilung im Sinne der Erwägungen zurück. Die «Zone für Wohnexperimente» in Riedbach kann in Betrieb genommen werden, sobald die Genehmigung der Nutzungsplanung durch das AGR rechtskräftig ist und zusätzlich eine rechtskräftige Baubewilligung vorliegt.

Der Regierungsrat beantragt:
Ablehnung

Präsidentin. Ich begrüsse Sie herzlich zur Nachmittagssitzung. Traktandum 37 konnten wir noch vor der Mittagspause abschliessen und kommen nun zu Traktandum 38. Es handelt sich um eine Richtlinienmotion. Die Regierung empfiehlt sie zur Ablehnung, und wir diskutieren in reduzierter Debatte. Das heisst, die Länge der Voten beträgt zwei Minuten. Als erstes gebe ich dem Motionär das Wort.

Thomas Fuchs, Bern (SVP). Es handelt sich hier um ein typisches Thema, wozu man eigentlich gar keinen Vorstoss machen müssen sollte. In Bern ist das aber leider ein bisschen anders. Ich erinnere an das «Freie Land Zaffaraya», welches sogar in einer Bauverbotszone steht. Für Fahmbauten besteht eine gesetzliche Frist von drei Monaten – Punkt, Schluss. Das ist eigentlich klar. Es geht aber um die linke Stadt Bern und vor allem um die linken Stadtnomaden. Diese sind nicht zu verwechseln mit Hirtennomaden aus der Wüste, Steppe oder Prärie. Es handelt sich um eine Gruppe von Leuten, die sich nicht in feste Normen einbinden lassen will, die sich gerne gegen den Staat auflehnt und die zum Ausgehen in die Reitschule geht. Es handelt sich um eine Gruppe von Aussteigern und Linksalternativen, die sich im Chaos wohlfühlt und eine Horde Hunde hält, damit nicht jeder zu ihren Wagen kommen kann. Gewohnt wird in alten Bauwagen und in auffälligen Wohnwagen und umgezogen wird mit kaum fahrfähigen Traktoren als Zugfahrzeugen, meistens nachts. Die gleichen Stadtnomaden haben mit Daniel Kettiger einen prominenten und politisch aggressiven Rechtsvertreter und geniessen beinahe schon eine Art Sonderstatus. Denn der Staat, sprich Stadt, Kanton und Burgergemeinde, kümmert sich vorbildlich und fürsorglich darum, dass sie alle drei Monate einen neuen Standplatz erhalten. Dreck und Kehricht bleibt zurück und wird von der Stadt entsorgt. Und wenn einmal ein Auto stehen bleibt, das niemand mehr brauchen kann, wird auch das freundlicherweise durch den Staat entsorgt. Ob ihnen eine Rechnung gestellt wird, lasse ich offen, ich weiss es nicht und kann nur vermuten, dass es eben nicht gemacht werde. Wenn Nachbarn wegen Lärm, Feuer und anderem reklamieren, werden sie durch den Staat beruhigt und es wird um etwas mehr Toleranz gebeten. Jetzt gibt es immer weniger Standorte. Ich sehe, dass das Lämpchen für die Redezeit bei mir offenbar schon blinkt. Ich beantrage, dass man hier klar sagt, dass es so nicht geht. Wir müssen die Frist für alle beibehalten. Das bedeutet drei Monate. Das gilt auch für die Stadtnomaden, egal wie links sie stimmen. Es ist eine Frage der Politik und eine Frage, bei der der Grosse Rat ein Zeichen setzen muss. Ich bin auch bereit, die Punkte in ein Postulat umzuwandeln, damit sie eine Chance haben. Und vielleicht wird dann die zukünftige Regierung ohne säbelrasselnde Barbara Egger ein bisschen mehr Mut haben, sich gegen die Stadtnomaden der linken Stadt Bern durchzusetzen.

Präsidentin. Ich bin nicht sicher, ob ich die Formulierung richtig verstanden habe. Würdest du ins Postulat wandeln oder wandelst du tatsächlich? – Gut, wir sprechen in diesem Fall also über ein Postulat. Das Wort ist frei für die Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprecher.

Francis Daetwyler, Saint-Imier (SP). Certes, la réponse du Conseil-exécutif indique qu'il y a des problèmes dans le dossier soulevé par notre collègue Fuchs puisque «une procédure de surveillance est menée actuellement à l'encontre de la ville de Berne auprès de la préfecture de Berne-Mittelland.» J'arrête ici la citation. Mais pour le reste, cette thématique relève ici des compétences communales de la commune concernée, soit dans le cas particulier la ville de Berne. Je dirais qu'il y a un petit côté piquant quand même à voir les chantres de l'autonomie communale la remettre en cause quand une commune ou une autre n'agit pas dans le sens qui est souhaité par le parti en question. Pas plus tard qu'hier, dans le cadre des débats sur la plus-value en cas de changement de zone, on a pourtant entendu énumérer tous les mérites de l'autonomie communale en principe sacro-sainte mais, chacun le sait, appuyez-vous sur les principes, ils finiront bien un jour par céder. Le groupe socialiste rejette donc cette intervention, que ce soit sous forme de motion ou de postulat.

Nathalie Imboden, Bern (Grüne). Mit Herrn Fuchs sind ich und auch unsere Fraktion einzig bei seinem ersten Satz gleicher Meinung, nämlich dass es den Vorstoss vielleicht gar nicht gebraucht hätte. Hingegen distanzieren wir uns sowohl von seiner Wortwahl als auch vom Inhalt seines Votums. Das entspricht nicht dem, was wir hier diskutieren möchten. Die grüne Fraktion kann das auch als Postulat nicht unterstützen. Wir folgen hier der Regierung, die Ablehnung beantragt. In der Antwort wird deutlich beschrieben, wie momentan die Sachlage ist und wie die Regierung hier vorgehen will. Es ist für uns ein Eingriff in die Gemeindeautonomie. Herr Fuchs hat es einleitend ausgeführt. Es geht ihm darum, dass die Stadt Bern hier in Gemeindeautonomie einen Umgang findet mit ihren Stadtnomaden, der auch in der Bevölkerung gestützt wird. Ich erinnere daran, es steht auch geschrieben, dass im September 2013 54 Prozent der Bernerinnen und Berner ja zu einer «Zone für experimentelle Wohnformen» gesagt haben, in der auch die Stadtnomaden eine Heimat finden sollen. Sie haben eine Lebensform, die vielleicht nicht allen hier gefällt. Aber liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn die 100 Leute nicht in Bauwagen, sondern stattdessen in Einfamilienhäusern in der Stadt Bern wohnen würden, entspräche das wahrscheinlich auch nicht dem Interesse von Herrn Fuchs. Sie haben eine Lebensform. Diese kann einem gefallen oder nicht. Aber die Stadt Bern hat eine Vorgehensweise gefunden, damit umzugehen. Das ist auch gut so. Leider wird die «Zone für experimentelle Wohnformen» von der JGK mit Verzögerungen blockiert. Ich komme nun zum Schluss. Wir hoffen, dass das schnell gelöst wird und dass die Behörden hier eine Lösung suchen, die adäquat ist. Dieser Vorstoss bringt nichts. Darum bitten wir Sie, das Postulat abzulehnen.

Stefan Hofer, Bern (SVP). Selbstverständlich unterstützt die SVP-Fraktion dieses Postulat. Die Stadtnomaden sollen alternierend alle drei Monate ihren Standort wechseln. Leider handelt die Stadt Bern hier abermals illegal und setzt sich über geltendes Recht hinweg. Das Ganze geschieht eigentlich auch unter dem Motto «im Westen nichts Neues». Was aber neu ist und auch sehr erstaunt, ist, dass nun der Kanton bei diesen Spielen noch mithilft und diesem illegalen Treiben in zwei Punkten sogar noch Förderung schenkt. Wie Sie der Antwort des Regierungsrats entnehmen können, hat der Kanton sehr wohl die Möglichkeit, der Stadt Bern via Regierungsrat und via Regierungsstatthalteramt verbindliche Weisungen zu geben bezüglich der Aufenthaltsdauer und den Standorten der Stadtnomaden. Der Regierungsrat lässt dies aber aus unverständlichen Gründen aus und doppelt sogar nach, indem er der Stadt Bern Land zur Verfügung stellt um geltendes Recht zu brechen. Dies, obwohl der Regierungsrat die Missstände mehr als nur kennt. Bei uns hört da das Verständnis definitiv auf und wir hoffen und wünschen uns, dass Sie das Postulat unterstützen werden.

Vania Kohli, Bern (BDP). Noch einmal und noch einmal und noch einmal – wann endlich begreift auch Thomas Fuchs, dass die Gemeindeautonomie nicht nur auf dem Land, sondern auch in der Stadt Bern gilt? Dass auch in der Stadt Bern der Volkswille respektiert werden muss? Bern hat sich für eine «Zone für experimentelle Wohnformen» ausgesprochen. Diese wird einfach Realität werden. Und dann werden die Nomaden auch sesshaft werden und Thomas Fuchs wird keinen Aufhänger mehr haben, um solche Vorstösse einzureichen. Es bleibt ihm allerdings noch die Reithalle. Und letztendlich ist die Polizei, wie auch die Baupolizei zur Durchsetzung solcher Vorschriften, Gemeindesache. Wir sind hier um Politik zu machen und nicht, um Zeichen zu setzen. Die BDP lehnt die Motion wie auch das Postulat ab.

Peter Sommer, Wynigen (FDP). Die FDP hat im Grundsatz gewisse Sympathien für den Vorstoss, mit Blick auf die Rechtsgleichheit. Es ist für uns tatsächlich fragwürdig und störend, dass für bestimmte Gruppen – im vorliegenden Fall die Stadtnomaden – die Gesetze nicht gelten oder methodisch umgangen werden. In Punkt 1 sehen wir es allerdings wie die Regierung. Die baupolizeiliche Durchsetzung von Vorschriften ist Sache der Standortgemeinde, in diesem Fall der Stadt Bern. Es läuft ja zurzeit auch ein aufsichtsrechtliches Verfahren des Regierungsstatthalteramts gegen die Stadt, weil die Verweildauer der Nomaden auf dem Viererfeld überschritten wurde. Hingegen unterstützen wir Punkt 2 als Postulat. Für uns ist das Rotationsprinzip bei den Aufenthaltsorten zwischen den verschiedenen Eigentümern nichts anderes als eine Umgehung von geltendem Gesetz. Das ist für uns inakzeptabel. Deshalb wollen wir, dass die Regierung prüft, ob sie unter diesen Voraussetzungen wirklich noch Land für die Stadtnomaden zur Verfügung stellen will und damit ein gewisses Fragezeichen hinter das Rotationsprinzip stellt.

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP). Das ist wieder einmal ein Vorstoss nach dem Schema: Wenn wir im Stadtrat nicht durchkommen, versuchen wir es halt im Grossen Rat. Der Umgang mit den Stadtnomaden ist Sache der Stadt und nicht des Kantons. Das haben schon verschiedene Redner gesagt. Wir sind froh, dass die Antwort des Regierungsrats so klar ausgefallen ist und auch der Regierungsrat der Meinung, sich nicht in die Angelegenheiten der Stadt Bern einmischen zu wollen. Das Rotationsprinzip, welches die Stadt Bern seit Jahren mit den Stadtnomaden praktiziert, bewährt sich im Grossen und Ganzen. Vor dieser Lösung hat es dauernd Klagen über die Stadtnomaden gegeben und lange Debatten darüber im Stadtrat. Die Aufregung hat sich unterdessen gelegt und man hat ein gutes und funktionierendes Agreement gefunden. Selbstverständlich ist es für die EVP wichtig, dass alle Bürgerinnen und Bürger gleich behandelt werden. Aber ich habe nicht das Gefühl, dass eine Wiederherstellungsverfügung etwas mit den Stadtnomaden zu tun hat. Dabei geht es nämlich darum, dass etwas, was ohne Baubewilligung gebaut wurde, wieder rückgebaut werden muss. Hier ginge es eigentlich mehr darum, bei den Stadtnomaden darauf zu beharren, dass sie ihre Standplätze gut hinterlassen und ihnen diesbezüglich immer wieder auf die Finger zu klopfen. Die EVP wird auch das Postulat ablehnen.

Präsidentin. Es haben sich keine weiteren Fraktionssprechende mehr gemeldet. Ich möchte noch kurz Folgendes sagen. Die Ziffern 1 und 2 wurden teilweise differenziert betrachtet. Wir werden über diese separat abstimmen. Thomas Fuchs hat sich noch einmal zu Wort gemeldet, er fühlt sich persönlich angegriffen. Ich übergebe ihm das Wort.

Thomas Fuchs, Bern (SVP). Ja, wer te Damen Imboden, Kohli und Streit – es bringt nichts, wenn Sie hier mit Nebelpetarden werfen und auf den Fuchs spielen. Die Gemeindeautonomie wird hier in keiner Zeile, mit keinem Wort tangiert. Die Verweildauer von Fahrmisbauten ist keine Gemeindesache. Und in Punkt 2 verlange ich, dass der Kanton kein Land mehr zur Verfügung stellt und nicht, dass die Stadt kein Land mehr zur Verfügung stellt. Also wo bitte soll da die Gemeindeautonomie betroffen sein, wenn gefordert wird, dass der Kanton etwas machen solle? Lesen Sie doch bitte die Vorstösse einmal richtig, anstatt einfach zu sagen, das ist vom Fuchs, es geht um die linken Stadtnomaden und wir müssen uns die Stimmen erhalten. Es geht hier wirklich um gleiche Rechte für alle. Und um die Stadtratsdebatte geht es schon gar nicht, dort bin ich schon seit zehn Jahren nicht mehr dabei.

Barbara Egger-Jenzer, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Zu Ziffer 1 ist Folgendes zu sagen: Nicht wir, sondern die Stadt ist zuständig. Und zu Ziffer zwei habe ich vorhin ein Votum gehört, welches den Nagel auf den Kopf getroffen hat. Bevor die Lösung mit dem Rotationsprinzip gefunden wurde, gab es immer wieder Probleme. Das hat vorhin jemand zu Recht gesagt. Als Exekutive ist man verpflichtet, nach Lösungen zu suchen und nicht einfach irgendetwas zu behaupten oder in die Welt zu setzen. Wir haben einen Weg gesucht, um die Probleme zu lösen und sind, gemeinsam mit der Stadt und der Burgergemeinde, zu der Lösungen gekommen, immer dreimonatsweise zu rotieren. Seither haben wir Ruhe. Diejenigen, die es ein bisschen mitverfolgt haben, werden das bestätigen können. Und anstatt jetzt wieder etwas aufzubereiten, was unnötig ist, da wir jetzt Ruhe haben und weil es eine Übergangslösung ist, ist es gescheiter, diese Übergangslösung weiterzuverfolgen bis die «Zone für experimentelle Wohnformen» endlich definitiv bewilligt ist. Ich bitte Sie daher, das Postulat oder die Motion abzulehnen. Es handelt sich im Übrigen um eine Richtlinienmotion

bzw. ein Richtlinienpostulat. Das heisst, der Regierungsrat ist frei, zu prüfen. Und wenn Sie mein Votum gehört haben, werden Sie sich etwa vorstellen können, was wir machen werden.

Präsidentin. Wir kommen nun zur ziffernweisen Abstimmung. Die Motion ist gewandelt. Wer Ziffer 1 als Postulat annimmt, stimmt ja, wer das ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Ziff. 1 als Postulat)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung als Postulat

Ja	39
Nein	86
Enthalten	6

Präsidentin. Der Grosse Rat hat Ziffer 1 abgelehnt. Wir kommen zur Abstimmung über Ziffer 2. Wer diese als Postulat annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Ziff. 2 als Postulat)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung als Postulat

Ja	60
Nein	68
Enthalten	3

Präsidentin. Sie haben Ziffer 2 ebenfalls abgelehnt.